

März 2022

# PolitikBrief

**geea**  
Die Allianz für  
Gebäude-Energie-Effizienz



**Andreas Kuhlmann**

Vorsitzender der Geschäftsführung der Deutschen Energie-Agentur GmbH (dena) und Sprecher der Allianz für Gebäude-Energie-Effizienz (geea)

## Drei Handlungsfelder für den klimaneutralen Gebäudebestand



## Gebäudesektor: Zentral für Deutschlands Klimaziele

Die aktuellen Entwicklungen in der Ukraine sind erschütternd und führen uns energie- und geopolitisch noch einmal vor Augen, welche Rolle der Gebäude-Energieeffizienz sowie der Versorgung mit erneuerbaren Energien und klimaneutralen Brennstoffen zukommt. Wir müssen die Situation auch zum Anlass nehmen, die Abhängigkeit von fossilem Erdgas zu reduzieren und im Gebäudesektor einen enormen Handlungs- und Innovationsschub auslösen.

### Ambitionierte Vorschläge – Ausgestaltung entscheidend

Die neue Bundesregierung will die Dekarbonisierung des Gebäudesektors – auf den deutschlandweit rund ein Drittel der Treibhausgas-Emissionen entfällt – aktiv vorantreiben. Der Koalitionsvertrag und die Eröffnungsbilanz des Bundeswirtschafts- und Klimaschutzministeriums zu Beginn des Jahres enthalten dazu wichtige Punkte. Erfreulich ist, dass viele Erkenntnisse und Maßnahmenvorschläge aus der dena-Leitstudie Aufbruch Klimaneutralität, an der zahlreiche Mitglieder der Allianz für Gebäude-Energie-Effizienz (geea) mitgewirkt haben, berücksichtigt wurden. Als geea begrüßen wir das ambitionierte Vorgehen und stehen der Politik mit unserem Praxis- Know-how in den Bereichen Gebäudehülle, Anlagentechnik, Energieversorgung, Bauwirtschaft und Handwerk zur Verfügung. Um die gesetzten Ziele zu erreichen, soll in diesem Jahr ein Klimaschutz-Sofortprogramm auf den Weg gebracht werden, das die gesetzlichen Standards und die Förderpolitik überarbeitet und stärker auf das Ziel der Klimaneutralität 2045 ausrichtet. Bei allen Vorhaben muss die konkrete Umsetzung auch mit Blick auf Wirtschaftlichkeit und Sozialverträglichkeit überprüft werden.

### Sanierungsrate endlich verdoppeln

Klar ist: Für die Wärmewende brauchen wir moderne Anlagentechnik, klimaneutrale Energieträger und Energieeffizienz. Gerade jetzt gilt es, starke Impulse für Gebäudeeffizienz zu setzen – mit klaren, verlässlichen Leitlinien, die den Marktakteuren Sicherheit bieten. Der plötzliche Stopp der KfW-Förderung für Neubau und Sanierung Ende Januar war dafür natürlich alles andere als hilfreich. Gut, dass das Programm für energetische Sanierungen nun wieder aufgenommen wurde. Ohne diese Maßnahmen würde die erfolgreiche Entwicklung der letzten Jahre Schaden nehmen. Wir müssen nun das Ziel der Bundesregierung, die Sanierungsrate zu verdoppeln, ambitioniert angehen. Ein wichtiger Ansatzpunkt ist, wie bei der Novelle der EU-Gebäuderichtlinie (EPBD) diskutiert, die energetisch schlechtesten Gebäude zuerst anzupacken. Was die Vorgaben aus Brüssel bedeuten würden und wie wir die Vorhaben der Bundesregierung im Gebäudebereich einschätzen, erfahren Sie in dieser Politikbrief-Ausgabe.

Initiiert und koordiniert von der

**dena**  
Deutsche Energie-Agentur

# Neue Legislaturperiode: Ansätze für Gebäude-Effizienz mit Nachdruck umsetzen

Um mit dem Ziel der Klimaneutralität bis 2045 auf Kurs zu kommen, muss die neue Bundesregierung allein bis 2030 die Geschwindigkeit der Treibhausgaseinsparungen gegenüber den letzten Jahrzehnten nahezu verdreifachen. Dafür müssen bis Ende 2022 alle notwendigen Gesetze, Verordnungen und Maßnahmen beschlossen werden. Ein enormer Kraftakt: So soll die EEG-Umlage noch im laufenden Jahr so umgestellt werden, dass sie zukünftig aus dem Bundeshaushalt finanziert wird. Und die Erneuerbaren sollen in acht Jahren statt heute 45 Prozent sogar 80 Prozent des Stroms liefern. Dafür ist die Zahl der Solar- und Offshore-Windkraftanlagen zu vervierfachen.

Im Gebäudebereich will die Bundesregierung, dass bis 2030 die Hälfte der Wärme klimaneutral erzeugt wird – aktuell liegt der Anteil bei rund 15 Prozent. Zugleich soll die energetische Sanierungsrate verdoppelt werden. Dafür ist im Koalitionsvertrag und in der Eröffnungsbilanz des Bundesministeriums für Wirtschaft und Klimaschutz eine Reihe von gebäudespezifischen Initiativen vorgesehen – eine Einordnung.



## Ordnungsrecht/Standards

Das Gebäudeenergiegesetz (GEG) regelt, welche energetischen Anforderungen Gebäude erfüllen müssen. Hier plant die Bundesregierung kurzfristige Änderungen:

- **ab 2025** soll jede neue Heizung mit mindestens 65 Prozent erneuerbaren Energien betrieben werden,
- **ab 2025** wird der Neubaustandard auf EH-40-Niveau verschärft,
- **ab 2024** soll in Bestandsgebäuden jedes ausgetauschte Bauteil dem EH-70-Niveau entsprechen.

Auf EU-Ebene werden sich die Mindestanforderungen an die Energieeffizienz von Gebäuden mit der Novelle der EU-Gebäuderichtlinie (EPBD) weiter verschärfen. Die Bundesregierung unterstützt die Vorschläge der EU-Kommission zum Fit for 55-Paket und das Ziel der EU-Renovierungswelle, die Sanierungsrate bis 2030 zu verdoppeln.

## Bewertung

### ✓ RICHTIGER WEG

- Das deutliche **Bekanntnis zu mehr energieeffizienten Gebäuden im Bestand** im Rahmen der Eröffnungsbilanz ist zu begrüßen und dringend notwendig, denn hier liegen die größten Potenziale. Die Energieeffizienz sollte als wichtiges Anforderungskriterium im GEG verankert bleiben.

### ? AUSGESTALTUNG ENTSCHEIDEND

- Bei der geplanten Verschärfung der Standards im Neubau sollten **Aspekte der Umsetzung** wie Bauphysik, Sozialverträglichkeit oder Fachkräfteverfügbarkeit mit den Erfordernissen des Klimaschutzes in Einklang gebracht werden.
- Das **65-Prozent-Erneuerbare-Ziel ist nach weiterer Konkretisierung zu bewerten**. Die positive Entwicklung einer intensiven Anlagenmodernisierung in der letzten Zeit sollte hierdurch nicht beeinträchtigt werden. Auch die Bezahlbarkeit für Verbraucher ist ein wichtiger Punkt in diesem Kontext. Die geea wird dieses Thema eng begleiten und steht der Politik mit ihrer Expertise zur Verfügung.
- Eine technologieoffene Ausgestaltung des GEG muss weiter gegeben sein. **Klimaneutrale Öle und Gase wie Wasserstoff** sind ein **Teil der Lösung** für die Wärmeversorgung und sollten daher als eine Erfüllungsoption in das GEG aufgenommen werden – insbesondere, weil sie eine Dekarbonisierung innerhalb der bestehenden Infrastruktur ermöglichen. Heute werden rund 75 Prozent der Wohngebäude mit Erdgas und Erdöl beheizt.



## Förderprogramme

Die Bundesförderung für effiziente Gebäude (BEG) soll neue Anreize für mehr Energieeffizienz und erneuerbare Energien setzen und die Neuordnung des GEG flankieren. Darin ist auch ein neues Förderprogramm für den Wohnungsneubau vorgesehen, das auf die Treibhausgas-Emissionen pro Quadratmeter Wohnfläche abzielt. Für den Gebäudebestand sollen die Förderprogramme weiterentwickelt und umgeschichtet werden.

### Bewertung

#### ✘ WEITERER HANDLUNGSBEDARF

→ Förderung ist ein entscheidender Erfolgsfaktor für energieeffizientes Bauen und Sanieren, wenn dem Markt **verlässliche, planbare Anreize** geboten werden. Das kurzfristige Auslaufen der KfW-EH-55-Förderung und der damit verbundene KfW-Förderstopp im Januar bewirken das Gegenteil und können zu klimapolitisch nicht erwünschten Effekten führen. Die **Mittel der Programme müssen verstetigt und mit attraktiven Konditionen auf alle Gebäudebereiche ausgeweitet** werden. Bei der zukünftigen Ausgestaltung der Förderung sollte ein besonderes Augenmerk auf den enormen Herausforderungen im Bestand liegen.

#### ? AUSGESTALTUNG ENTSCHEIDEND

- In die **Weiterentwicklung und konkrete Ausgestaltung der Förderprogramme für den Bestand** sollte auch die Expertise der Marktteilnehmer einfließen. Energieeinsparmaßnahmen an der Gebäudehülle und der Tausch von Heizungsanlagen müssen gleichwertige Bestandteile des Fördersystems bleiben und vergleichbar attraktiv gefördert werden.
- Die **Ausrichtung der Förderpolitik an der Klimaneutralität** ist vom Grundsatz her zu begrüßen. Die Systematik, um CO<sub>2</sub>-Emissionen pro Quadratmeter in Neubauten zu ermitteln, sollte gemeinsam mit Fachexperten und Praktikern entwickelt werden. Neben der THG-Reduktion sollte auch weiterhin die **Verringerung des Energiebedarfs zentrales Förderkriterium** sein.

#### ✘ WEITERER HANDLUNGSBEDARF

- Zukünftig sollte auch gefördert werden können, was ordnungsrechtlich gefordert wird (**Prinzip Fordern und Fördern**). Nur so kann der Klimaschutz mit Aspekten der Wirtschaftlichkeit und Sozialverträglichkeit in Einklang gebracht werden.



## Marktinstrumente / Datenbasis

Gebäudeenergieausweise sollen verbessert, vereinheitlicht und digitalisiert werden. Die Erstellung eines digitalen Gebäudeenergiekatasters wird geprüft und ein digitaler Gebäuderessourcenpass eingeführt, um Lebenszykluskosten und graue Energie zu erheben. Individuelle Sanierungsfahrpläne (iSFP) sollen noch umfassender genutzt werden. Die Bundesregierung will sie für Wohnungseigentumsgemeinschaften und Käufer von Bestandsgebäuden kostenlos zur Verfügung stellen.

### Bewertung

#### ? AUSGESTALTUNG ENTSCHEIDEND

→ **Fortschritte beim Energieausweis** sollten hohe Priorität genießen. Aktuell sind Energieausweise auf Basis des Verbrauchs und des ermittelten Bedarfs möglich. Eine **objektive, rechtssichere Vergleichbarkeit bietet** jedoch nur ein **Bedarfsausweis**. Das ist umso wichtiger, da Energieausweise die Grundlage für eine geplante Umlage des CO<sub>2</sub>-Preises nach Effizienzklassen im Mietwohnbereich bilden werden, ebenso sind sie Basis für mögliche Sanierungsverpflichtungen nach einer EPBD-Novelle.

#### ✓ RICHTIGER WEG

- Das geplante **Gebäudeenergiekataster** bildet die Grundlage für eine systematische Sanierung der Gebäude mit der schlechtesten Effizienz – wichtig für schnelle Erfolge im Bestand.
- **Individuelle Sanierungsfahrpläne** schaffen Informationen und Kostentransparenz. Eine Stärkung und fallweise kostenlose Bereitstellung ist sinnvoll, um die Sanierungsraten zu steigern.



## Solarbeschleunigungspaket

Das Solarbeschleunigungspaket sieht ein Bündel an Maßnahmen vor. So sind im Gebäudebereich Verbesserungen beim Mieterstrom – also insbesondere durch Mieter genutzter Strom aus Solarenergie – geplant. Alle geeigneten Dachflächen sollen für Solarenergie genutzt werden. Bei gewerblichen Neubauten soll eine Verpflichtung dazu eingeführt werden, in privaten Neubauten das Solardach zur Regel werden.

### Bewertung

#### ? AUSGESTALTUNG ENTSCHIEDEND

- Im Sinne der Technologieoffenheit sollten im Rahmen des Solarenergiepakets sowohl **Photovoltaik- als auch Solarthermie-Anlagen** gestärkt werden.
- Maßnahmen wie die Installation von PV- und Solarthermie-Anlagen auf dem Dach sollten – wo möglich – **in Kombination mit einer energetischen Sanierung** einhergehen und in dieser Kombination angereizt werden.
- Wichtig ist, den Eigentümern einen **wirtschaftlichen Betrieb der Anlagen** zu ermöglichen, um die bislang hohe Akzeptanz der Solarenergie nicht zu schwächen.

#### ✓ RICHTIGER WEG

- Zu begrüßen ist in diesem Zusammenhang die geplante **Vereinfachung des Mieterstrom-Modells**.



## Wasserstoff im Gebäudesektor

Die Bundesregierung will Deutschland bis 2030 zum Leitmarkt für Wasserstofftechnologien entwickeln. Hintergrund ist insbesondere das hohe Klimaschutzpotenzial von grünem Wasserstoff. Dieser soll laut Koalitionsvertrag zwar nicht auf bestimmte Anwendungsfelder begrenzt werden, aufgrund der geringen Verfügbarkeit allerdings vorrangig in Wirtschaftsbereichen genutzt werden, in denen Verfahren und Prozesse nur schwer elektrifiziert werden können.

### Bewertung

#### ✓ RICHTIGER WEG

- Zu begrüßen ist, dass **Wasserstoff nicht bestimmten Anwendungen vorbehalten** bleibt.

#### ? AUSGESTALTUNG ENTSCHIEDEND

- Wichtig ist zukünftig ein breiter Einsatz von Wasserstoff auch im Wärmemarkt. Daher sollten in den nächsten Jahren die **Rahmenbedingungen für die Markteinführung und den Markthochlauf von Wasserstoff und Powerfuels** geschaffen werden. Aufgrund der Heterogenität des Gebäudesektors werden verschiedene Optionen benötigt – es gibt nicht die eine Lösung für jeden Gebäudetyp. Die notwendige Transformation der Endgeräte und Versorgungsinfrastrukturen wird bereits von den Marktakteuren umgesetzt und sollte auch von der Politik regulatorisch flankiert und unterstützt werden.



## Bauen und Wohnen

400.000 neue Wohnungen sollen jährlich gebaut werden, davon 100.000 öffentlich gefördert. Im Mietwohnbereich will die Bundesregierung von der Modernisierungumlage auf eine Teilwarmmiete umsteigen. Ein Stufenmodell nach Gebäudeenergieklasse für die CO<sub>2</sub>-Umlage könnte ab dem 1. Juni 2022 greifen. Andernfalls ist eine hälftige Aufteilung zwischen Vermieter und Mieter vorgesehen. Das Wohngeld soll gestärkt und um eine Klimakomponente ergänzt werden. Zur Fachkräftesicherung soll die Ausbildung im Handwerk gezielt gefördert und das duale System gestärkt werden.

### Bewertung

#### ? AUSGESTALTUNG ENTSCHEIDEND

→ Die **Neubauoffensive** ist grundsätzlich positiv zu bewerten. Sie muss aber mit einer **Handwerksoffensive** flankiert werden, damit auch für energetische Sanierungen ausreichend Fachkräfte zur Verfügung stehen.

#### ✓ RICHTIGER WEG

→ Die geplanten Änderungen im Mietwohnbereich sind begrüßenswert, vor allem die geplante **Aufteilung des CO<sub>2</sub>-Preises** zwischen Vermietern und Mietern **nach Energieeffizienzklasse des Gebäudes**. Das schafft weitere Investitionsanreize für die energetische Sanierung.

→ **Sozialverträglichkeit** muss ein zentrales Kriterium für die Transformation der Gebäude sein.



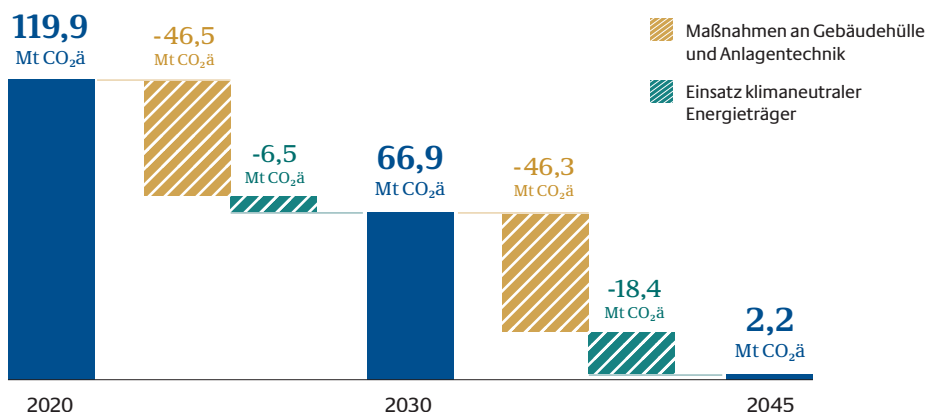
Die dena-Leitstudie ist abrufbar unter:  
[www.geea.info](http://www.geea.info)

### Zielgrößen der dena-Leitstudie für den klimaneutralen Gebäudesektor 2045

	→ 2020	→ 2030	→ 2045
Energetische Sanierungsrate pro Jahr	0,85 %	1,90 %	1,90 %
Anzahl elektrische Wärmepumpen in Wohngebäuden	1,0 Mio.	4,1 Mio.	9,0 Mio.
Einsatz klimaneutraler Öle und Gase (biogen und synthetisch) pro Jahr	9,0 TWh	32,1 TWh	120,3 TWh

### THG-Minderungspfad im Gebäudesektor

Die dena-Leitstudie Aufbruch Klimaneutralität hat Wege zum nahezu klimaneutralen Gebäudebestand 2045 untersucht. Sie zeigt: Maßnahmen an der Gebäudehülle und bei der Anlagentechnik sind für gesamten Zeitraum relevant. Mit steigender Verfügbarkeit werden ab 2030 auch klimaneutrale Energieträger einen entscheidenden Beitrag leisten können.



Quelle: dena-Leitstudie 2021

## Weitere gebäuderelevante Punkte im Koalitionsvertrag

- **Wärmenetze:** Gefordert wird eine flächendeckende kommunale Wärmeplanung und der Ausbau sowie die Dekarbonisierung der Wärmenetze. Bis 2030 soll 50 Prozent der Wärme klimaneutral sein.
- **Quartiere:** Die Förderung von Mieterstrom- und Quartierskonzepten soll vereinfacht und gestärkt werden.
- **Wohnungswirtschaft:** Die Bundesregierung will die Innovationspartnerschaft aufgreifen sowie Quartiersansatz und Innovationsklausel fortschreiben.
- **Digitalisierung:** Die Kosten für den Wohnungsbau werden durch serielles Bauen, Digitalisierung, Entbürokratisierung und Standardisierung gesenkt.

Der Koalitionsvertrag gibt die grundsätzliche Richtung vor: Klimaschutz muss auch im Gebäudesektor entschieden vorangetrieben werden. Die Bundesregierung sollte ihre Vorhaben schnell umsetzen. Hier gilt es nun, die richtigen Impulse zu setzen. Denn gerade angesichts langer Investitionszyklen im Gebäudesektor zählt jeder Monat. Die geea steht für einen offenen Dialog mit der Politik bereit. Der Austausch mit Experten und Praktikern wird dann besonders wichtig, wenn es um praxisrelevante Detailfragen zur Ausgestaltung der gesetzlichen Rahmenbedingungen geht.

## Pläne der Bundesregierung und der EU-Kommission im Vergleich

	Deutschland (Koalitionsvertrag, Eröffnungsbilanz)	EU (Entwurf EPBD-Novelle)	Einordnung
→ <b>Neubaustandards</b>	Ab 2025 auf EH40-Niveau	Ab 2030 Nullemissionshaus, für öffentliche Hand ab 2027	Das Nullemissionshaus schließt die Nutzung fossiler Energien vor Ort explizit aus.
→ <b>Mindesteffizienz- anforderungen Bestand</b>	Ab 2024 ausgetauschte Teile bei Umbauten, Erweiterungen auf EH70-Niveau Ab 2025 neue Heizungen mit 65%-EE-Anteil	Sanierung der 15% ineffizientesten Gebäude Wohngebäude: ab 2030 Klasse F, ab 2033 Klasse E NWG und öffentliche Hand: ab 2027 Klasse F, ab 2030 Klasse E	Die EU-Pläne würden eine deutliche Verschärfung bedeuten. Auch ohne einen Anlass wie dem Verkauf einer Immobilie ergibt sich eine Sanierungspflicht für Gebäude mit schlechter Energieeffizienz.
→ <b>Gebäude- renovierungspass</b>	ISFP etabliert, Förderung, kostenlos für Käufer und Wohnungseigentumsgemeinschaften	Ab 2025 Einführung eines vergleichbaren Gebäude- renovierungspasses	Europaweit vergleichbare Vorgaben würden der Qualitätssicherung dienen und zu einer breiteren Nutzung des iSFP führen.
→ <b>Energieausweis</b>	Vereinheitlichung, Verbesserung, Digitalisierung	Harmonisierung der Skala, Vor-Ort-Besichtigungen durch Sachverständige	Energieausweise brauchen Rechtssicherheit und Vergleichbarkeit. Das bietet nur ein standardisierter, bedarfsorientierter Energieausweis. Weder Bundesregierung noch EU-Kommission sehen dies derzeit vor.
→ <b>Energieeffizienz- Datenbanken</b>	Prüfung digitales Gebäudeenergiekataster	Einführung nationaler Datenbanken mit Zugriffsmöglichkeiten für Dritte	EU würde Effizienzdaten öffentlich zugänglich machen und neue Dienstleistungen ermöglichen.

# EU Green Deal: Was die EPBD-Novelle bringen wird

**36%**  
der THG-Emissionen  
in der EU entfallen  
auf Gebäude

Die EU nimmt eine zunehmend wichtige Rolle bei der Entwicklung klimapolitischer Leitlinien ein. So wird im Rahmen des Green Deal aktuell auch die Richtlinie über die Gesamtenergieeffizienz von Gebäuden (EPBD) überarbeitet – mit bindender Wirkung für die Mitgliedstaaten. Als Teil des Fit for 55-Pakets hat die EU-Kommission am 15. Dezember 2021 den entsprechenden Novellierungsentwurf vorgestellt. Parlament und Rat werden in den kommenden Wochen den Trilog aufnehmen. Wesentliche Inhalte des Entwurfs der EPBD-Novelle:

## Mindeststandards für Bestandsgebäude

15 Prozent des Gebäudebestandes mit der schlechtesten Energieeffizienz sollen laut Plänen der EU-Kommission bis 2033 prioritär saniert werden.



Wohngebäude



Nichtwohngebäude

keine Vorgaben bis 2027



bis 2030



bis 2033



Quelle: EU-Kommission

## 1. Neubau-Standard: Null-Emissions-Gebäude

Erklärtes Ziel der EPBD-Novelle ist ein klimaneutraler Gebäudebestand bis 2050. Ein Ansatzpunkt: die energetischen Anforderungen an Neubauten erhöhen. Der EU-Kommissionsvorschlag sieht vor, dass ab 2030 alle neuen Gebäude in der EU einem Nullemissionsgebäude-Standard entsprechen. Für Neubauten der öffentlichen Hand soll das bereits ab 2027 gelten.

## 2. Mindesteffizienzanforderungen in Bestand

Erstmals sollen auf EU-Ebene Mindesteffizienzstandards für den Gebäudebestand (MEPS) definiert werden. In jedem Mitgliedsstaat sollen jeweils die 15 Prozent des Gebäudebestandes mit der schlechtesten Energieeffizienz prioritär saniert werden. Dabei sollen Wohngebäude bis 2030 die Energieeffizienzklasse F und bis 2033 die Klasse E erreichen. Für öffentliche und Nichtwohngebäude soll ab 2027 die Effizienzklasse F gelten, ab 2030 die Klasse E. Das bedeutet eine große Umstellung für Besitzer von Immobilien mit den schlechtesten Effizienzigenschaften – unabhängig davon, ob ein Verkauf ansteht, müssen sie spätestens bis 2033 energetisch sanieren.

## 3. Überarbeitung des Energieausweises

Die Skala für den Energieausweis soll harmonisiert werden. Der Buchstabe A soll für Null-Emissions-Gebäude stehen. Die 15 Prozent der Gebäude, die im nationalen Bestand die schlechtesten Emissionswerte aufweisen, werden der Kategorie G zugeordnet. Energieausweise sollen nach dem Willen der EU-Kommission nur durch unabhängige Sachverständige im Rahmen einer Vor-Ort-Begehung ausgestellt werden. Die Gültigkeit soll auf fünf Jahre begrenzt werden. Nur für effiziente Gebäude der Klassen A bis C dürfen sie – wie bisher für alle üblich – bis zu zehn Jahre gelten. Zudem soll der Energieausweis bei umfangreichen Sanierungen und bei neuen Mietverträgen neu ausgestellt werden.

## 4. Einführung nationaler Datenbanken

Der Vorschlag sieht vor, dass die Energieausweise in nationalen Datenbanken hinterlegt werden und Eigentümer, Mieter, Kaufinteressenten und Finanzinstitute einen einfacheren Zugang zu vollständig digitalen Ausweisen erhalten. Die Mitgliedstaaten sollen die Informationen der individuellen Energieausweise aggregieren und öffentlichen Einrichtungen und Forschungsinstituten zur Verfügung stellen.

## 5. Einführung eines Gebäuderenovierungspasses

Der hierzulande etablierte individuelle Sanierungsfahrplan ist ein Erfolgsmodell. Mit dem Instrument können sich Hausbesitzer über konkrete Sanierungsschritte und damit verbundene Kosten informieren. Die EU-Kommission will ab 2025 einen vergleichbaren Gebäuderenovierungspass europaweit einführen, bis Ende 2023 wird sie für den Pass Mindestanforderungen definieren. ➤

## Einschätzung der geea zum EPBD-Entwurf

Der Vorschlag der EU-Kommission enthält viele positive Ansätze: Europaweit verpflichtende und einheitliche Renovierungspässe schaffen Transparenz. Das gleiche gilt für öffentlich zugängliche Datenbanken. Auch der Ansatz, verbindliche Mindeststandards für den Gebäudebestand einzuführen, ist aus Sicht der geea ein wichtiger Schritt, um den erheblichen Renovierungsstau endlich anzugehen – das gilt insbesondere für die Gebäude mit der schlechtesten Energieperformance.

Für Energieausweise schreibt der aktuelle Entwurf vor, den Energiebedarf entweder durch eine Verbrauchsermittlung oder eine Bedarfsberechnung festzulegen. Ausschließlich den Verbrauch heranzuziehen, ist jedoch fehleranfällig und ermöglicht wenig Vergleichbarkeit. Mehr Verlässlichkeit bieten Energieausweise, die entsprechend der Bausubstanz und Energieeffizienz den Bedarf ermitteln. Die EU sollte das dringend vorschreiben. In jedem Fall ist durch die Anpassung der Skala eine umfassende Neuausrichtung des geltenden Energieausweises in Deutschland notwendig. Zudem müssen für Nichtwohngebäude erst noch Effizienzklassen eingeführt werden. Das Zusammenspiel und die Abgrenzung der Energieausweise zu anderen Instrumenten wie dem individuellen Sanierungsfahrplan gilt es zu konkretisieren – insbesondere um Lock-In Effekte zu verhindern und umfassende Sanierungen zu stärken. Um die Klimaziele zu erreichen, sind zudem eine langfristige Planbarkeit und Fördermaßnahmen auch für ordnungsrechtliche Anforderungen zentral.

### Über die Allianz für Gebäude-Energie-Effizienz (geea)

Die geea ist ein branchenübergreifender Zusammenschluss führender Vertreter aus Industrie, Forschung, Handwerk, Handel und Energieversorgung. Sie repräsentiert praktisch die gesamte Wertschöpfungskette der energetischen Gebäudesanierung.

Ihr Ziel: Die geea will die Rahmenbedingungen für eine deutliche Intensivierung der energetischen Modernisierung verbessern.

#### Zentrale Anliegen:

- Technologieoffenen Ansatz zur Erreichung der Klimaziele im Gebäudesektor und Politik der Anreize verfolgen
- Dreiklang von Fördern, Fordern und Informieren umsetzen
- Handlungsfelder Gebäudehülle, Anlagentechnik, erneuerbare Energien für mehr Energieeffizienz am Gebäude verzahnen
- Energiebedarfsausweis, Energieberatung und Sanierungsfahrpläne stärken, Innovationen und neue Geschäftsmodelle fördern

### geea-Mitglieder:

#### Verbände und Organisationen



#### Unternehmen der Energie- und Gebäudeeffizienz



#### Forschung und Wissenschaft



**Herausgeber:** Deutsche Energie-Agentur GmbH (dena)  
 Allianz für Gebäude-Energie-Effizienz (geea)  
 Chausseestraße 128 a | 10115 Berlin | Tel.: 030 66 777 - 0 | Fax: 030 66 777 - 699  
 info@dena.de | www.dena.de | info@geea.info | www.geea.info

**Verantwortlich:** Christian Stolte

**Redaktionsschluss:** 1. März 2022

**Agenturpartner:** Köster Kommunikation; GDE | Kommunikation gestalten

Initiiert und koordiniert von der

**dena**  
 Deutsche Energie-Agentur